Schweizer Friedensverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-802682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Obmann wirklich unparteiisch sei, stehe im Widerspruch mit dem Geist des Friedensrechtsabkommens. Niemand könne in eigener Sache Richter sein. Wie berechtigt die Forderung Dr. Wehbergs ist, zeigt wiederum die Zusammensetzung des Schiedsgerichts über den russisch-türkischen Streitfall. Von fünf Richtern sind vier Angehörige der beteiligten Staaten. Unparteiisch ist demnach nur der Obmann. Solche Missstände dienen nicht sonderlich der Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit. Eine derartige Regelung ist eher alles andere, als was man unter einer unparteiischen Rechtssprechung versteht. Es ist deshalb dringend notwendig, dass in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werde.

* * *

Eine Liga der europäischen Kleinstaaten wird in der „Neuen Zürcher Zeitung" (1. Abendblatt vom 8. Februar) angeregt. „Sie wäre die Rettung der kleinen Staaten, deren Erhaltung eine Bürgschaft für die allgemeine Freiheit gegen die Eroberungslust der grossen Staaten wäre. Sie könnte dazu dienen, den Krieg einzuschränken, wenn er ausbrechen sollte, und das Gleichgewicht Europas dauernder zu gestalten, denn sie würde eine Gesamtheit schaffen, die imstande wäre, den Grossmächten Europas ein Gegengewicht zu bieten, mit dem sie rechnen müssen."

——o——

Das Echo der englischen Ministerrede.

Die Rede Sir Edward Greys hat einigen deutschen Journalisten wieder einmal Veranlassung gegeben, mit gewohnter Ueberzeugungsschärfe gegen die „Friedensschwärmer" zu Feld zu ziehen und die hohen, menschheitsfreundlichen Gedanken des englischen Ministers mit wohlfeilem Spott zu lohnen, ja dessen Absichten zu verdächtigen. Auf den Durchschnittsleser verfehlen diese von Vernunftsgründen strotzenden Episteln ihre Wirkung nie. Wie einleuchtend erscheint ihnen z. B. die Aufzählung der jährlichen Opfer des Verkehrs, der Industrie verglichen mit den Verlusten eines „kurzen" Krieges — wie beruhigend wirken die Zahlen, wie überzeugend die statistische Beweisführung! Doch wie verkehrt ist ein solcher Vergleich, denn es handelt sich hier um eine quasi blinde Macht, die lebenzerstörend plötzlich hereinbricht, ganz so wie jede Naturgewalt als Wassernot, Feuersbrunst, Blitz und Erdbeben. Dagegen in der „männermordenden" Schlacht ist kein Zufall im Spiel, da herrscht der Wille zum Töten, da ist Vorbereitung, Ueberlegung, Absicht zur gegenseitigen Vernichtung des Lebens. Nein, da hilft keine Beschönigung, der Krieg ist stets und in jedem Fall verdammenswert, denn das Töten im Krieg ist keine Begleiterscheinung (Zufall), sondern bewusster Zweck desselben, er ist das grausamste Gewaltmittel, um den eigenen Willen durchzusetzen auf Kosten eines fremden, der unterliegen muss, wobei weder Recht noch Unrecht eine Rolle spielen. Nur wer den wahren Fortschritt der Menschheit leugnet, wer an ihrer steten Erhebung und Veredelung zweifelt, wer das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit verspottet, kann ein Verteidiger des Krieges sein. Die Grössten und Besten aber unter den Menschen wird man immer und zu allen Zeiten bei denen antreffen, die sich um die weisse Fahne scharen, die in den ersten Reihen für die höchsten Güter der Menschheit kämpfen. *W. Kohl.*

——o——

Schweizerischer Friedensverein.

☞ **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins.** Dieselbe findet statt am 14. Mai in La Chaux-de-Fonds. Nähere Angaben über dieselbe werden in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift, die ausnahmsweise schon in der ersten Mai-Woche erscheinen wird, bekanntgegeben werden.

☞ **Das Zentralkomitee** des Schweizerischen Friedensvereins wird sich zur Vorbesprechung der Delegiertenversammlung am 23. April in Olten besammeln.

Pazifistischer Vortrag. Der Unterzeichnete ist dazu bereit, sich unseren Sektionsvorständen mit dem Vortrag „Der Graf J. J. von Sellon, ein schweizerischer Pazifist vor 100 Jahren", zur Verfügung zu stellen. *R. Geering-Christ.*

Basel. Die hiesige Sektion hielt am 28. März im Saale der Safranzunft ihre Jahresversammlung ab. Den Jahresbericht über das Jahr 1910 erstattete der Präsident, Herr R. Geering-Christ (siehe denselben in der heutigen Nummer). Die Jahresrechnung, über die Herr J. Schneider-Matzinger als Kassier Bericht erstattete, wurde mit Dank genehmigt. Als Rechnungsrevisoren für das laufende Jahr wurden wiedergewählt Fräulein G. Vaupel und Herr F. Mattmüller. Darauf wurde die „Weltpetition" von der hiesigen Sektion einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Jahresgeschäfte hielt der Präsident einen Vortrag über den genferischen Menschenfreund und Pazifisten Jean Jacques Graf von Sellon (1782—1839), dessen vielseitiges, gemeinnütziges und ideal-pazifistisches Wirken der Vortragende auf schöne Weise zu schildern verstand.

Basel. Die Verwaltungskommission des Allgemeinen Konsumvereins hat sich auf eine Anfrage unseres Präsidenten hin in freundlicher Weise dazu bereit erklärt, in sämtlichen 67 Warenverkaufsfilialen unserer Stadt Unterschriftbogen für die Welt-Petition zur Verhütung des Krieges auflegen zu lassen. Dadurch ist die Unterschriftensammlung für Basel in gute Bahnen geleitet und eine reiche Zahl von Unterschriften gesichert.

Vielleicht wird in anderen Sektionen ein ähnlicher Versuch gemacht!

Berichtigung. In der Richard Feldhaus-Jubiläums-Nummer vom 20. Februar ist ein Fehler zu berichtigen. Es ist dort auf Seite 2, Spalte 1, von einer Rezitation aus „Fünf Dekorierte" die Rede. Dieses Epos ist von Rudolf Jenny, nicht, wie es daselbst heisst, von Nevesely verfasst.

Druckarbeiten aller Art

liefert prompt und billig

Haller'sche Buchdruckerei A.-G.

in Bern

12 d **Laupenstrasse 12** d

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei A.-G. in Bern.